

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1892

17 (9.2.1892)



Der Landbote

Anzeiger

für den Amtsbezirk Sinsheim und Umgebung.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.

Abonnementpreis für hier und auswärts, frei in's Haus geliefert nur 1 M 50 S.

Einrückungsgebühr für die kleingedruckte Zeile oder deren Raum 10 S. Reklamen werden mit 20 S die Zeile berechnet.

Briefe und Gelder frei.

Deutsches Reich.

Karlsruhe, 5. Febr. 23. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Geh. Rat Lamey. Am Regierungstisch: Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnspurger. Eröffnung der Sitzung nach 9 Uhr. Nach der Bekanntgabe verschiedener Einläufe durch das Sekretariat und einigen Mitteilungen seitens des Präsidenten wird in den ersten Punkt der Tagesordnung, „Beratung des Berichts der Petitionskommission über die Petition des deutschen Frauenvereins „Reform“ zu Weimar und Errichtung eines Mädchengymnasiums oder Zulassung des weiblichen Geschlechts zur Ablegung des Maturitätsexamens“, eingetreten. An der hieran sich knüpfenden Debatte beteiligten sich der Berichterstatter Abg. Schlusser, ferner die Abg. Muser, Land, v. Buol, Rüdiger, Kiefer und von Seiten der Großh. Regierung Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnspurger. Der Antrag der Petitionskommission, „die Petition der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen“, wird schließlich angenommen.

— 5. Febr. 7. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer unter dem Vorsitz des Ersten Vicepräsidenten Herrn. Franz v. Bodman. Nach Mitteilung der neuen Einläufe durch den Präsidenten bzw. das Sekretariat begründet Herr. v. Hornstein die von ihm in Gemeinschaft mit mehreren Mitgliedern des Hauses eingebrachten Anträge, und zwar: 1. Den Antrag betr. die Befreiung der im landwirtschaftlichen Betriebe nötigen Scheuern, Ställe und Schuppen von jeder Steuer und Umlage (nach preussischem, event. bayerischem Muster). Nachdem Finanzminister Dr. Ellstätter den Standpunkt der Großh. Regierung klar gelegt, wird der Antrag nach kurzer Diskussion einer besonderen Kommission überwiesen. 2. Den Antrag betr. Änderung des Weinsteuergesetzes. Der Antrag wird der Kommission zur Beratung des von der Großh. Regierung eingebrachten Gesetzesentwurfs gleichen Betreffs überwiesen. 3. Antrag betr. Uebernahme der Kosten der Feuerchau zc. auf das Staatsbudget. Der Antrag wird, nachdem Ministerialrat Buchenberger den Standpunkt der Regierung klargestellt, nach kurzer Debatte in modifizierter Form der Großh. Regierung empfehlend überwiesen. 4. Antrag betr. Ergänzung des Gemeinde- resp. Farrenhaltungs-gesetzes und Uebernahme der Kosten für die Farrenschau auf die Staatskasse. Nachdem namens des Ministeriums des Innern Ministerialrat Buchenberger sich zu diesem Antrag geäußert, wird derselbe nach längerer Debatte der für die Beratung der Anträge v. Hornstein und Genossen zu bildenden besonderen Kommission überwiesen. Nach Wahl dieser Kommission schließt der Präsident gegen 1 Uhr die Sitzung.

Karlsruhe, 5. Febr. In den Berichten verschiedener Blätter über die gestrige Sitzung der Ersten Kammer wird laut „Karlsruher Zeitung“ der Aeußerung des Herrn Finanzministers Ellstätter über den geordneten Zustand, in welchem sein Nachfolger die Finanzen des Landes finden werde, der Sinn unterlegt, als ob sein baldiger Rücktritt vom Amte bevorstehe. Diese Auffassung ist nicht begründet. Die fraglichen Worte hatten lediglich zum Zweck, einer vorangegangenen Aeußerung des Berichterstatters, Freiherrn E. A. v. Göler, wonach die beschlossene Steuermäßigung unter Umständen dem Nachfolger des Ministers Schwierigkeiten bereiten könne, entgegen zu treten. Damit sind auch alle an die obige Auffassung geknüpften Kombinationen hinfällig. — Heute Vormittag 9 Uhr 50 Min. ist die Großherzogin aus Berlin hier eingetroffen. Dieselbe wurde von dem Großherzog am Bahnhof begrüßt. Der Großherzog nahm von halb 11 Uhr an den Vortrag des Staatsrats Eitelohr entgegen und empfing dann den Afrikareisenden Grafen Joachim Psel.

— 5. Febr. Daß ein neuer Zug durch das öffentliche Leben geht, zeigte sich in der gestrigen

Jahresversammlung der nationalliberalen Partei. In erregter Stimmung lauschten die zahlreichen Hörer den schwungvollen Begrüßungsworten des Stadtrats Böck, der auf die Vorgänge im preussischen Landtag hinwies, und sodann der beredten und überzeugenden Ausführung des Landtagsabgeordneten Fieser, der alle wahrhaft liberalen Männer zur Sammlung rief gegen die von links und rechts drohenden Gefahren unseres politischen und parlamentarischen Lebens. Die liberale Partei in Baden habe für das Land die allgemeinen Wahlen geschaffen, freier, uneingeschränkter als in irgend einem deutschen Lande; in diesem Bewußtsein und in ihrem Streben, Recht zu schaffen für alle Bevölkerungsteile, brauche sie sich nicht zu scheuen, einem direkten Wahlrecht entgegenzutreten, das keinen anderen Zweck verfolgt, als mit konfessionellem und demagogischem Terrorismus und mit wüßtester Verleumdung und Verdächtigung die Männer der bürgerlichen Lebenskreise von der Bildfläche des öffentlichen Lebens wegzudrängen. Der Liberalismus werde nicht betteln gehen bei der Demokratie; diese selbst werde bald genug erkennen müssen, daß sie heute nur Handlangerdienste verrichtet für eine Gewalt, die nur bescheiden ist, so lange ihr die Kraft fehlt, dem Staat und der Gewissensfreiheit den Fuß auf den Nacken zu setzen. Bei den nächsten Wahlen gelte es, zumal in den Städten, alle Kraft zusammenzunehmen. Rauschender Beifall lohnte den Redner. — Es sprachen noch Buchdruckereibesitzer Thiergarten, sowie die Professoren Goldschmid und Müller. Ein Telegramm an Professor Dr. Friedberg in Berlin gab dem Dank für dessen mannhaftes Eintreten für Baden warmen Ausdruck.

— Der Karlsruher konservative Verein hat anlässlich der Beratung des Volksschulgesetzentwurfs im preussischen Abgeordneten-hause ein Zustimmungsgesetz und Danktelegramm an den Kultusminister Grafen Jellich gerichtet. Wenngleich voranzusehen war, daß des Grafen Jellich Verurteilung auf den „liberalen Musterstaat“, (welche fast ebenso höflich klang, wie die auf dieselbe Bezeichnung abzielende Aeußerung des Reichs- und Landtagsabgeordneten Fieser auf der Freiburger Zentrumsversammlung), in den Reihen der Mitglieder des Karlsruher konservativen Vereins angenehm berühren werde, so hätte man doch annehmen dürfen, daß sich der konservative Verein nicht die Blöße geben würde, seinen freundlichen Gefühlen in einer so wenig taktvollen Weise und in einem so wenig passenden Augenblicke Ausdruck zu geben und durch Veröffentlichung des Wortlautes seines Zustimmungstelegramms in der „Landpost“ die Person des preussischen Kultusministers gegen die Regierung im eigenen Lande auszuspielen. Daß der hiesige konservative Verein in so un-zweifelhafter Weise Stellung nimmt, deutet, wie die „Bad. Kor.“ betont, auf die bei seinen leitenden Persönlichkeiten in wachsendem Maße vorhandene Absicht hin, an ihrem Teile dafür zu sorgen, daß — frei nach Herrn Fieser — der „kleinstaatliche Minister-Präsident bald nachpfeifen möge“, was in diesem Falle Graf Jellich im preussischen Abgeordneten-hause vorgetragen hat. Daß hierdurch die von unserm allverehrten Landesherrn in einem Landtagsabschied als „das kostbarste Gut“

bezeichnete Eintracht der Bürger erhalten und gefördert würde, wird man wohl nicht behaupten können und es scheint fast, als ob die Veranlasser jenes Zustimmungstelegramms den Wunsch nach Erhaltung der bürgerlichen Eintracht zurücktreten lassen wollten hinter dem Bestreben, ihre Sonderinteressen auf Kosten der Allgemeinheit zu fördern.

Berlin, 3. Febr. (Reichstag.) Das Haus genehmigt debattelos den Rest des Justizetat. v. Bar (Professor der Rechte in Göttingen, d. fr.) begründet die von ihm beantragte Resolution über die gesetzliche Regelung des Auslieferungswesens. Staatssekr. Doye bittet, dieselbe abzulehnen, da in der Uebung bereits dem Antrage entsprechend verfahren werde, indem bei Auslieferungsfällen stets Vertreter des Reichs in Thätigkeit treten. Gröber (Zent.) und v. Güttingen (Reichsp.) sprachen gegen den Antrag, da er eine Verfassungänderung erfordern würde und in die Hoheitsrechte der Einzelstaaten eingreife.

— 6. Febr. (Reichstag.) Etat der Altersversicherung zc. Auer (Soz.) beantragt eine Novelle zum Unfallversicherungs-gesetz, betr. Zahlung der Unfallrente vom Tage der Beendigung des Heilverfahrens, Berechnung der Rente für die Hinterbliebenen unter Zugrundelegung der etwaigen Unfallrente, Ausdehnung der Unfallversicherung auf Strafgefangene, Bestrafung der Arbeitgeber, welche die Beitragspflicht auf die Arbeiter abwälzen. Staatssekr. v. Bötticher sagt gegenüber Böllker (n. lib.) die Zugänglichmachung der Modelle von der Ausstellung für Unfallverhütung zu. Bei dem Neubau des Reichsversicherungsamtes werde auf Räumlichkeiten hiesfür Rücksicht genommen werden.

Berlin, 4. Febr. Das lange Zwiegespräch, welches der Kaiser gestern auf dem parlamentarischen Diner beim Reichskanzler mit Herrn v. Bennigsen hatte, findet in politischen Kreisen Beachtung. Es unterliegt nun keinem Zweifel mehr, daß auch das letzte, gerade auf die Person Bennigsens bezügliche Mißverständnis, daß die Nationalliberalen eine allgemeine Opposition gegen die Regierung machen wollten, beseitigt ist, und daß nunmehr auch der Kaiser weiß, daß diese Opposition sich nur auf das Volksschulgesetz bezieht. Und soweit sind die Dinge allmählich geblieben, daß selbst ein Oberpräsident durch diese Opposition sich nicht mehr mißliebig macht. Die Freunde des Herrn v. Bennigsen scheinen vom Resultat der gestrigen Unterhaltung des Herrn v. Bennigsen sehr befriedigt; es wächst die Zahl derer, die meinen, daß das Volksschulgesetz nicht zu Stande kommen, sondern auf die eine oder andere Weise beseitigt wird. Die allgemeine Unterhaltung in dem Kreise, der sich gestern um den Kaiser bildete, galt unter Anderem auch wieder der Sozialdemokratie. Der Kaiser hält diese nach wie vor für die größte Gefahr und äußerte, daß die Kämpfe, welche die politischen Parteien unter einander auskämpfen und die ja begreiflich seien, in dem Augenblicke schweigen müßten, wo es gelte, gegen die Sozialdemokratie gemeinsam vorzugehen. Auch der gegen die Sozialdemokratie gerichteten Schrift Eugen Richters wurde dabei gedacht. Die „Kreuzzeitung“ will auch wissen, der Kaiser habe geäußert, nur eine auf ein gewisses Bekenntnis gestützte Religiosität könne heutzutage wirksam gegen die Tendenzen des Umsturzes helfen.

— Im Reichstag hat sich, wie berichtet, am 5. wieder die Beschlußfähigkeit herausgestellt. Die „Nat. Lib. Kor.“ bemerkt dazu: Es gab überhaupt in dieser ganzen Sessionperiode noch kein Duzend Sitzungen, wo die Versamm-

lung tatsächlich beschlußfähig gewesen wäre. Es lieat hier ein öffentlicher, das Ansehen des Verfassungswesens tief schädigender Mißstand vor, der nachgerade dringend nach Abhilfe ruft.

— 5. Febr. Der deutsche Protestantenverein erließ einen Aufruf gegen das Schulgesetz.

— 6. Febr. Einem Posener Privattelegramm zufolge werden die russischen Garnisonen von den an der preussischen Grenze gelegenen Orten Suwalki, Augustowow, Marynopol, namentlich durch Kavallerie bedeutend verstärkt, die Kasernen erweitert. Gurko verbleibt als Generalgouverneur in Warschau.

Breslau, 5. Febr. Die Bürgermeisterämter der größeren schlesischen Städte berieten hier über ein gemeinsames Eintreten für die Selbstverwaltung im Schulwesen.

Ausland.

Brüssel, 5. Febr. Eine Versammlung von 5000 Arbeitern beschloß, im Falle der Verweigerung des allgemeinen Stimmrechts den revolutionären Weg zu beschreiten. Mehrere Redner verlangten Abschaffung des Königtums. Die Versammlung trennte sich unter dem Rufe: Es lebe die Revolution!

— 5. Febr. Die Sozialisten veranstalteten gestern Abend im Saale Saint Michel eine zahlreiche besuchte Protestversammlung gegen die Verweisung des Revisionsentwurfs an die Zentralfektion. Mehrere Redner hielten erregte Ansprachen, welche durch aufrührerische Zwischenrufe unterbrochen wurden. Nach der Versammlung durchzog eine Anzahl der Teilnehmer unter Abführung der Marcellaise und den Rufen: „Revolution! Revision!“ die Straßen. Ohne ernstere Zwischenfälle zerstreute sich die Menge vor der Maison du Peuple.

London, 5. Febr. Anknüpfend an die Meldung, daß keine Hoffnung auf Rettung der „Eider“ bleibe, giebt die „Times“ in einem Leitartikel ihrer Bewunderung Ausdruck für die „Fähigkeit, den Mut und die Ausdauer der deutschen Offiziere wie der Mannschaft“ und rühmt außerdem die Tapferkeit, welche die Bemannung der Rettungsboote bewiesen haben. Dabei wird die Hoffnung ausgesprochen, daß bessere Sicherheitsvorrichtungen für Nebelwetter an der gefährlichen Südküste der Insel Wight getroffen werden möchten. — Das Ackerbauamt erließ ein Verbot gegen die Landung dänischen Viehs in England, Wales und Schottland.

Petersburg, 5. Febr. Der Emir von Buchara teilte dem Generalgouverneur von Turkestan mit, daß er, nachdem er von der Not gehört, welche einige Gegenden Rußlands heimgesucht habe, dem Großfürsten-Thronfolger als Beweis seiner Ergebenheit für den russischen Thron und das russische Reich 100 000 Rubel zur Verfügung stelle.

— 6. Febr. Man spricht hier von einer gemeinsamen Kundgebung des russischen und französischen Geschwaders vor Alexandria als Protest gegen die Fortdauer der englischen Besetzung Egyptens.

Verschiedenes.

* **Sinsheim, 8. Febr.** Bei der gestern nachmittag dahier vorgenommenen Wahl dreier Mitglieder des kathol. Kirchengemeinderats wurden die drei ordnungsgemäß Ausschreibenden: Herren Johann Kaiser, Adam Spranz und Friedrich Scheidel wiedergewählt.

△ **Steinsfurt, 7. Febr.** Am Donnerstag, den 4. d. Mts., wurde abends eine Versammlung der ev. Bürger in Form eines Bürgerabends durch Herrn Pfarrer Wischer abgehalten. Die Veranlassung dazu gab der hiesige Kirchenbau. Wie ich Jenen schon früher berichtete, wurde der Turm der hiesigen Kirche abgetragen. Derselbe steht nun äußerlich nicht mehr einer Kirche gleich, sondern einem einfachen Wohnhaus. Wie es nun scheint, will uns der Hohe Oberkirchenrat zu einer Kirche verhelfen. Derselbe hat wenigstens durch die ev. Kirchenbau-Inspection Pläne ausarbeiten lassen, welche dem ev. Kirchengemeinderat zur Begutachtung vorgelegt wurden. Letzterer wollte aber die Verantwortung in dieser schwer wiegenden Sache nicht übernehmen, ohne vorher die Meinung der Gemeinde gehört zu haben, und deswegen hat Herr Pfarrer Wischer dieselbe in das Lokal des Herrn Bürgermeisters Braun zusammenberufen. Zuerst sang der ev. Kirchenchor das Lied: „Preis und Anbetung.“ Hierauf folgte die Begrüßung der zahlreich Versammelten durch Herrn Haupt-

lehrer Kohler und nachdem der Kirchenchor noch das Lied: „Herr gedenke unser“ vorgelesen hatte, hielt Herr Pfarrer Wischer einen gediegenen Vortrag über die verschiedenen Baustile der Kirchen von frühester Zeit an bis auf die heutige Bauart. Hierauf zeigte er der Versammlung die Baupläne vor, nach welchen die hier in Frage stehende Kirche gebaut werden soll und erklärte dieselben in wirklich gemeinverständlicher Weise. Nach Beendigung des Vortrages sang der Kirchenchor noch zwei Lieder. Hauptlehrer Kohler drückte Herrn Pfarrer Wischer für seinen belehrenden Vortrag den Dank der Versammelten aus, welchen dieselben durch Erheben von ihren Sitzen noch besonders kundgaben. Noch verdient erwähnt zu werden, daß der kath. Geistliche, Herr Pfarrer Epp, der Versammlung bis zum Schluß anwohnte und Herrn Pfarrer Wischer wiederholt seine Anerkennung für den lichtvollen Vortrag ausdrückte. Möge es nun einer hohen Behörde gefallen, uns recht bald zu einer Kirche zu verhelfen.

— Bei der am 5. d. in Friedrichsdorf stattgehabten Wahlmännerwahl wurde der vorgenannte Bürgermeister Münch mit 34 gegen 7 Stimmen wieder zum Wahlmann gewählt. In Eberbach drang bei der Erloßwahl Heinrich Heuß mit 88 von 90 Stimmen durch. Die Landtagswahl für Eberbach-Buchen hat nunmehr am 13. Februar stattgefunden.

— Der zweite freie deutsche Verbandstag gewerbetreibender Bäckermeister findet in diesem Jahre in Heidelberg statt. Derselbe wird voraussichtlich im August oder Anfang September, verbunden mit einer großen Ausstellung, abgehalten.

— Folgender aus Heidelberg gemeldeter Fall mag zur Vorsicht mahnen. Einem Tagelöhner, der über 70 Jahre alt ist, wurde im Februar 1891 eine Altersrente zuerkannt. Die Zustellung des Bescheids und Berechtigungsscheins geschah durch die Post und gelangte an einen unrichtigen Empfänger, der mit dem Rentenberechtigten gleichen Namen führt und erst 56 Jahre alt war. Gegen Uebergabe der jeweils vom Bürgermeisteramt beglaubigten Quittung bezog dieser über ein Jahr lang die Rente, bis endlich der Berechtigte wirksame Schritte that, um sich selbst in den Besitz derselben zu setzen. Da Rentengesuche von der Versicherungsanstalt Baden sehr rasch verbeschieden zu werden pflegen, sollte jeder Antragsteller, falls er einige Wochen nach Einreichung des Gesuchs über dessen Schicksal noch keine Eröffnung erhalten hat, sich genau, nötigen Falls bei der Versicherungsanstalt selbst, erkundigen, wie es mit der Sache steht.

— Der in einem Mannheimer Geschäft angestellte 20jährige Kaufmann Ling aus Frankenthal fälschte zum Nachteil von Kösters Bank in Mannheim einen auf 25 000 Mark lautenden Wechsel und wurde mit dem erhobenen Gelde flüchtig. Er schlug aber nicht den rechten Weg ein, denn schon in München, wohin sein Auszug sich richtete, wurde er festgenommen.

— Die Ingenieurkandidaten Otto Ruch von Freiburg und Friedrich Greiff von Pforzheim sind nach ordnungsmäßig bestandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden.

— Bei der Station Himmelreich der Höllethalbahn wurde letzter Tage der Buchbinder Müller aus Freiburg von einem Zuge überfahren und getödtet. Der Verunglückte hatte mit zwei anderen Herren in einem unrichtigen Zuge Platz genommen und war, nachdem der Zug sich bereits in Bewegung gesetzt hatte, mit jenen herausgesprungen. Den beiden andern hat es nichts geschadet, aber ohne eine nachdrückliche Strafe wird es für sie wohl nicht abgehen.

— In den Händen von Schulkindern in Niederolm bei Mainz wurde neulich ein gedrucktes „Gebet“ gefunden, in welchem Gott angefleht wird, alle Juden im „roten Meere“ zu ertränken, wie s. B. die Ägypter. Dieses Pamphlet und andere Schand- und Schundstücke gleicher Art wurden bei den letzten Antisemiten-Versammlungen in Nieder-Olm und andern Orten, welchen viele Kinder als Zuhörer beiwohnten, verteilt! Ob dies kein „grober Unfug“ ist? — Wie ganz anders nimmt sich diesem unvergleichbar häßlichen Wilde gegenüber ein aus Alshheim (ebenfalls in Rheinheffen) gemeldetes Vorkommnis aus! In dieser Gemeinde zirkulierte nämlich um dieselbe Zeit ein Aufruf, welcher um milde Gaben für die armen verfolgten russischen Juden bat. Unterzeichnet war der Aufruf, außer vom Vorstand der israelitischen Gemeinde von dem Bürgermeister, den Beigeordneten, dem evangelischen und katholischen Ortsgeistlichen. In

der That war denn auch die für die Unglücklichen zusammengebrachte Summe an Liebesgaben eine verhältnismäßig hohe. Ehre dieser menschenfreundlichen Gemeinde und ihren von wahrer christlicher Toleranz beseelten Geistlichen!

— Die Rekruten, welche sich dieses Jahr zum Militärdienste stellen, sind Kinder des Kriegsjahres. Es wurde schon hervorgehoben, daß ihre Zahl viel geringer ist, als die anderer Jahre. Diese Wahrnehmung wurde in Paris und anderswo gemacht; aber einzig in seiner Art ist der Fall, der aus der Seine Inférieure gemeldet wird. Dort haben elf Gemeinden des Arrondissements Neufchâtel-en-Provance überhaupt keine Rekruten zu stellen und elf andere nur je einen.

— Die Hauptpfarrkirche in Charleroi wurde Freitag nachts von Spitzbuben vollständig ausgeraubt; sämtliche silberne und goldene Gefäße sowie kostbare Messgewänder wurden gestohlen. Der Schaden beträgt mehrere hunderttausend Fr.

— In Mailand wurde eine Falschmünzergarbe entdeckt, welche über ganz Italien verzweigt ist. 20 000 Lire wurden beschlagnahmt.

— Unsere Wusensöhne treiben bekanntlich in nachtschlafender Stunde mancherlei Unfl. So gelangten neulich auch zwei unternehmende akadem. Bürger einer süddeutschen Hochschule um Mitternacht an der Hausglocke eines Arztes an und setzten sie in Thätigkeit. Bald zeigte sich der hilfsbereite Doktor am Fenster und erhielt sofort den Bescheid, ein „schlafloser Unglücklicher“ bitte um ein Rezept für doppelt-kohlensaures Natron. Wohl bekannt mit solchen Gespinnstereien erschien der Berufene auf der Bildfläche, erlitt seinen nachtschlafenden „Patienten“ und überschickte ihm anderen Tages das erbetene Rezept nebst der motivierten Rechnung: „25 Mark für ärztliche Beratung unter besonderen Umständen, zu bezahlen an die Sanitätskolonne.“ Auf bereite „polizeiliche Zusprache“ wurde der menschenfreundliche Beitrag gespendet.

— (Beruhigung.) Mutter: „Heut will unser Emilchen wieder gar nicht schlafen! Geh, Franz, beruhige ihn doch!“ — Vater: „Schlaf, Kerl oder ich hau' dich blau und gelb!“

— (Fürschau.) Mutter: „Wohin gehst Du denn Alfred?“ — Alfred: „Auf die Universität!“ — Mutter: „Trin' aber nicht wieder zu viel!“

— (Freundlicher Wink.) „Sie scheinen sich gut mit meinem Vater zu vertragen, Herr Lieutenant... gefällt er Ihnen?“ — „Gewiß, gnädiges Fräulein... er hat so 'ne nette Schwiegermutter.“

r. **Neckarbischofsheim, 7. Febr.** Tagesordnung für die am 10. d. Mts. stattfindende Schöffengerichtssitzung:

1. Anklage gegen Karl Kömmele von Neckarbischofsheim und Gen. wegen Körperverletzung, 9 Uhr.
2. Anklage gegen Georg Schmitt von Reicharishausen wegen Verleibigung, 11 Uhr.
3. Anklage gegen Adam Messert von da wegen desgleichen, 11 Uhr.
4. Anklage gegen Karl Stadelberger von Waibstadt wegen desgleichen, 11 Uhr.

Um Glasgefäße von Fett zu reinigen, bedient man sich gewöhnlich der Asche oder Pottasche. Buchweizen oder dessen Spreu sind aber zu diesem Zweck am vorteilhaftesten, besonders für Gläser mit engen Mündungen; dieselben entfernen alle Arten von Fett sehr schnell und so gut, daß die Gefäße in einigen Minuten völlig rein werden und allen üblen Geruch verlieren. Bei Gefäßen, worin dicke Fettigkeiten, aufgelöste Harze und Firnisse bewahrt waren, ist es gut, das an den Wänden Klebende zuerst durch warmes Wasser zu erweichen.

Während der nassen Jahreszeit ist es sehr nützlich, die Stiefel wöchentlich 1 bis 2mal mit einem geeigneten Fett zu behandeln. Das beste für diesen Zweck ist das „Schuhfett Marke Büffelhaut“, das auch tägliches Glanzwischen der Stiefel gestattet.

Marktberichte.

Bruchsal, (Marktbericht vom 6. Februar 1892.)
Weizen 100 Kilo 23.50 Kernen 22.75 Spelz, ungeschält — Roggen 20 —, Gerste 16.25 Weischofen 17.50
Mischfrucht, 17.50, Hafer 14.50, Hen 5.50, Butter 1 Kilo 2.—, Eier 10 Stück 90, Kartoffel (100 Kilo) 6.80
Milchschweine d. Paar 18—22, Läuferchweine d. Paar 30—50. Auf dem Schweinemarkt waren 148 Milchschweine und 6 Läuferchweine angetrieben.

Heidelberg, 23. Jan. (Marktpreise.) Heu per Ztr. M. 2.80 bis 3.—, Stroh per Ztr. M. 1.80 bis 2.—, Butter in Ballen 0.80 bis 0.85 M., Butter in Pfund M. 1.05 bis 1.10, Eier per Hundert M. 5.— bis 7.— per Stück 6 bis 8 S., Kartoffeln per Ztr. M. 4.20 bis 5.—.

Mannheim, 5. Febr. (Fettviehmarkt.) Es waren beigetrieben: 88 Rälber, 284 Schweine, 294 Ferkel. Die Preise stellten sich pr. 100 Kilo Schlachtgewicht: Rälber 1. Qual. 140 M., 2. Qual. 000 M., Schweine 1. Qual. 116 M., 2. Qual. 114 M., Ferkel das Stück zu 7—13 Mark.

Bekanntmachung.

Den freiwilligen Eintritt zum drei- oder vierjährigen aktiven Militärdienst betr.

Nr. 2281. Wir bringen zur Kenntnis der Militärpflichtigen, daß, wer freiwillig zum drei- oder vierjährigen aktiven Dienst in das stehende Heer eintreten will, die Erlaubnis zur Meldung bei einem Truppenteile bei dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission seines Aufenthaltsortes nachzusuchen hat.

Die Erteilung des Meldebescheines wird abhängig gemacht von der Beibringung

- eines Geburtsbescheines;
- der Einwilligung des Vaters oder Vormundes;
- von der obrigkeitlichen Bescheinigung, daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

Leuten, welche bereits das militärpflichtige Alter erreicht haben, darf der Meldebeschein auch dann erteilt werden, wenn dieselben anstatt der Einwilligung des Vaters oder Vormundes eine obrigkeitliche Bescheinigung beibringen, daß die Familie die Hilfe des Militärpflichtigen entbehren kann.

Von der Vorbedingung der untadelhaften Führung darf nur in vereinzelten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Ersatzbehörde dritter Instanz abgesehen werden. Der erteilte Meldebeschein hat nur bis zum nächsten 1. März Gültigkeit.

Wer bis zum 31. März keinen Meldebeschein nachgesucht oder erhalten, bezw. innerhalb der Gültigkeitsdauer eines solchen keinen Gebrauch von demselben gemacht hat, muß — sofern er schon militärpflichtig ist — bis zur Beendigung des Aushebungsgeschäftes und sofern er überzählig bleibt, bis zum 1. Februar n. J. zur Disposition der Ober-Ersatzkommission verbleiben; es sei denn, daß diese selbst auf Antrag eines Truppen- oder Marine-Teils die Genehmigung zur Erteilung des Meldebescheines giebt.

Auch die Einstellung bezw. Annahme von Ersatz- oder Marine-Ersatzreferenten zu dreijährig- oder vierjährig-freiwilligem Dienst ist zulässig. Sie wird abhängig gemacht von dem obrigkeitlichen Nachweise,

- daß der sich Meldende sich gut geführt hat,
- daß derselbe durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist.

Erwirkung eines Meldebescheines wie oben ist nicht vorgeschrieben.

Sinsheim, den 1. Februar 1892.

Groß. Bezirksamt.
Gaddum.

Bekanntmachung.

Das Zurückstellungsverfahren der Mannschaften der Reserve, Marinereserve, Landwehr, Seewehr, Ersatzreserve und Marine-Ersatzreserve, sowie der ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots betr.

Nr. 2282. Die im Betreff genannten Mannschaften werden auf Grund der §§ 122 und 123 der Verordnung darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Zurückstellung für einen etwaigen Einberufungsfall bei notwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen bezw. bei Bildung von Ersatz-Truppenteilen wegen häuslicher Verhältnisse längstens bis Mitte März bei den betr. Gemeindebehörden eingebracht werden müssen.

Die Gemeindevorstände haben diese Gesuche zu prüfen und darüber an Groß. Bezirksamt bis längstens zum Musterungsgeschäft einzureichende Nachweisungen aufzustellen, aus welchen nicht nur die militärischen, bürgerlichen und Vermögensverhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann.

Sinsheim, den 2. Februar 1892.

Groß. Bezirksamt.
Gaddum.

Bekanntmachung.

Die Fürsorge für jugendliche Verwahrloste und Bestrafte betr.

Zufolge Anregung der Zentralkommission des Landesverbandes der badischen Schutzvereine für entlassene Gefangene soll die Vereinsfürsorge in größerer Ausdehnung als bisher den in der Regel im Alter von 14 bis 18 Jahren stehenden jugendlichen Verwahrlosten und Bestrafte beiderlei Geschlechts im Zeitpunkt ihrer Entlassung aus den verschiedenen Gefängnissen des Landes oder aus der großen Zahl von Privat-erziehungsanstalten, welche staatslicherseits als zur Durchführung der Zwangserziehung für geeignet befunden worden sind, zugewendet werden.

Eine der wesentlichsten Aufgaben dieser Fürsorge besteht in der Unterbringung der Schüllinge in geeigneten Lehr- und Dienstverhältnissen, in welchen sie unter guter Aufsicht und strenger Behandlung zu tüchtigen Handwerkern oder braven häuslichen bezw. landwirtschaftlichen Diensthöfen ausgebildet werden.

Da die Schüllinge in der Regel unter der Maßregel der staatlichen Zwangserziehung stehen, so müssen die Familien, bei welchen die zukünftigen Lehrlinge oder Diensthöfen untergebracht werden sollen, den in §§ 14 und 15 der landesherrlichen Verordnung vom 27. Nov. 1886 zum Gesetz über die staatliche Fürsorge für die Erziehung verwahrloster jugendlicher Personen bezeichneten Erfordernissen, von welchen auf dem Bürgermeisterrat Einsicht genommen werden kann, entsprechen (siehe Ges. u. D. Blatt 1886 Nr. 50 S. 540 ff.); auch bedürfen die abzuschießenden Lehr- und Dienstverträge der bezirksamtlichen Genehmigung und werden für die Schüllinge besondere amtliche Fürsorge aufgestellt, welche die richtige Weiterentwicklung des körperlichen und geistigen Wohlbefindens zu überwachen haben. Die Lehr- und Dienstverträge erhalten über das Vorleben der Schüllinge und etwaige Verstärkungen vor dem Vertragsabschluss jeweils genaue Auskunft.

Diejenigen Gewerbetreibenden, Dienstherren oder Besitzer von landwirtschaftlichen Anwesen mit größerem Betriebe, welche zur Aufnahme von jugendlichen Persönlichkeiten der vorgedachten Art bereit sein sollten, werden ersucht, ihre Anerbieten unter Beifügung genauer Angaben über die Dauer der Lehrzeit, die Größe des Lehrgeldes, über etwaige sonstige Bedingungen, den voraussichtlichen jährlichen Gehaltslohn, über das religiöse Bekenntnis u. s. w., sowie unter Anschluß einer bürgermeisteramtlichen Bestätigung über das Vorhandensein der oben erwähnten verordnungsmäßigen Erfordernisse in Balde bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Von hier aus werden sie dem Ausschusse der Zentralkommission zur geeigneten Berücksichtigung übermittelt werden. Gesuche, für welche eine sofortige Verwendung nicht vorhanden ist, gelangen einstweilen zur Vormerkung.

Sinsheim — Neudorf, den 27. Januar 1892.

Der Vorstand des Bezirkschutzvereins für entlassene Gefangene für den Amtsgerichtsbezirk Sinsheim:
Schindler,
Groß. Oberamtsrichter.

Wunderbar ist der Erfolg
weissen, zarten und sammetweichen Teint
erhält man unbedingt beim täglichen
Gebrauch von:

Bergmann's Lilienmilch-Seife
von Bergmann & Co., Radebeul-Dresden.
Vorr. à Stück 50 Pfg. bei J. Neuss.

Hamburger Kaffee,
Fabrikat kräftig und schön schmeckend,
verfendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg.
das Pfund in Postkolli von 9 Pfund
an zollfrei

Ferd. Rahmstorf,
Ottensen bei Hamburg.

Tages-Ordnung

zu der am
Dienstag, den 9. Februar 1892
stattfindenden

Schöffengerichtssitzung.

Vormittags 8 Uhr:
1. Z.U.S. gegen Christian Schlund,
Georg Schlund und Joh. Schlund
von Juzenhausen w. Körperverletzung.

Vormittags 8 1/2 Uhr:
2. Z.U.S. gegen Peter Rau, Glaser
von Steinsfurcht wegen Beamten-
beleidigung.

Vormittags 9 Uhr:
3. Z.U.S. gegen Gustav Wüst von
Frankenbach wegen Betrugs.

4. Z.U.S. gegen Jak. Bender und
Joh. Luz von Eschelbach wegen Körper-
verletzung.

Vormittags 10 Uhr:
5. Z.U.S. gegen Maurer Johann
Ernstberger M. S. u. dessen Ehefrau
Elisabetha geb. Spengler von Hils-
bach wegen Beleidigung des Johann
Martin Hoffmann von da.

Groß. Amtsgericht Sinsheim.

4000 Mark

zu billigem Zinsfuß,
auf 1. Hypothek ganz
oder geteilt, liegen bei
der Gemeindekasse in
Babstadt zum Auslei-
hen bereit.



Zwickel, Rechner.

Bei dem Evang. Almosenfond
Juzenhausen liegen

7000 Mark

gegen sicheres Unterpfand zum Aus-
leihen bereit. Näheres bei Almosen-
rechner Georg Nisch daselbst.

**Ciernudeln,
Maccaroni,
Maccaronelli,**

empfiehlt Carl-Fischer.

Bekanntmachung.

Die verehrlichen Wahlberechtigten zur Handelskammer werden hiermit zu der Samstag, den 13. Februar d. J. abends 8 Uhr im Saale des Bürger-Kasino (Prinz Max) in Heidelberg stattfindenden ordentlichen Generalversammlung ergebenst eingeladen.

Tagesordnung.

- Bericht über die Thätigkeit der Handelskammer im Jahre 1891,
 - Borlage der Rechnung für 1891 und des Voranschlags für 1892,
 - Beratung betreffs der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.
- Wir machen darauf aufmerksam, daß Rechnung und Voranschlag schon von heute an bei dem Mitgliede der Handelskammer Herren Wilh. Scheeder in Sinsheim eingesehen werden können.

Heidelberg, den 6. Februar 1892.

Die Handelskammer für den Kreis Heidelberg nebst der Stadt Eberbach:

C. Weidig.

Fr. Zimmermann.

Holz-Versteigerung.

Aus dem herrschaftlichen Wald Distrikt Stein-
bach zu Treßklingen kommen am



Donnerstag, 11. Februar l. J.

mit Vorfrist bis 1. Oktober 1892 von vormittags
10 Uhr an öffentlich zum Verkauf:

200 Ster buchenes, eichenes und gemischtes
Scheitholz, 50 Ster Stockholz, 5000 Wellen.

Tressklingen, 6. Februar 1892.

Grundherrl. Verwaltung:

Wärth.

Bekanntmachung.

Die Feldbereinigung in der Gemarkung
Bockschaf betr.

Nr. 1601. Nachdem am 18. Juni 1891 die Schlußtagfahrt über das obige Unternehmen abgehalten worden ist, und die seitens der Beteiligten vorgebrachten Erinnerungen und Beschwerden inzwischen sämtlich ihre Erledigung gefunden haben, wird diesem Gesetze nach § 17 der Vollzugsverordnung vom 21. Mai 1886 die endgiltige Bestätigung mit dem Ansatze erteilt, daß der Übergang des Eigentums der umgetauschten Grundstücke an die neuen Besitzer, sowie jener des Restes drücker Perionen (Art. 20 des Gesetzes vom 21. Mai 1886) mit dem heutigen Tage stattfindet.

Karlsruhe, den 1. Februar 1892.

Gr. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues:

B. B. d. B.

Der Baudirektor

Honfel.

Karl Schumb, Schuhmacher,

Hauptstraße (neben der Bierbrauerei Schanbeck),
empfiehlt sein reichhaltiges Lager aller Sorten



Herren-, Damen- und Kinder-
schuh-Waaren,

ferner

sämtliche Sorten Woll-, Zug-, Schnür- und Knopfschäfte.

Bestellungen nach Maß werden gut und billig ausgeführt.

Holz-Versteigerung.

Die Pfälzer kath. Kirchenschaffnei Heidelberg versteigert mit Vorgriff bis Martini l. Js. am **Donnerstag, den 11. ds. Mts.** morgens 10 Uhr zu Kloster Lobensfeld in der Gastwirtschaft von Kaiser:

a) Aus Distrikt II. 1 Alt-Langenthal: 65 Ster Buchen-Scheitholz I. Klasse und 46 Ster II. Klasse, 11 Ster Buchen- und 1 Ster Eichen-Prügelholz und 775 buchene Wellen.

b) Aus Distrikt IV Fuchsberg: 1 Eichenstamm vom 1,72 Festmeter Inhalt, 110 buchene Stangen von je 0,40 Festm. Inhalt, 9 Ster Buchen-Scheitholz, 83 Ster Buchen-, 5 Ster Eichen-, 1 Ster gemischtes Prügelholz, 1025 buchene und 25 eichene Wellen.

c) Aus Distrikt VI. 6 Alte Gabe: 5 Lärchen-Stangen mit 0,18 Festm. Inhalt, 1 Ster Buchen-, 1 Ster Eichen-, 46 Ster Birken-Scheitholz, 31 Ster birkenes, 48 Ster gemischtes Prügelholz und 1725 gemischte Wellen. Die Waldhüter erteilen auf Verlangen nähere Auskunft.

Für **Blutarme u. schwache Kinder**

empfehlen alle Professoren und Aerzte zur **Stärkung**

Ern. Stein's Medicinal-Tokayer

und **Ern. Stein's Ungarischen Portwein**

zu haben in:

Sinsheim bei Apotheker B. Krauß.
Neckarbischofsheim bei Apotheker Robert Becker.

Hohenlohe'sche Präservenfabrik Gerabronn

empfehl:

Erbfen-, Grünkern-, Hafer- und Reismehl, Hafergrüße, Tapioca du Brasil, (½ Pfd. Packete in stets frischer Ware)

Haferbiscuit, Suppentafeln in vorzüglicher Zubereitung,

Erbswurst (beste Erbsensuppe); ferner machen auf unsere gedruckten Artikel aufmerksam als:

Julienne, Bohnen, grüne Erbsen, Wirsing, Zwiebeln etc. etc. zu billigen Preisen.

Alleinige Niederlage bei **Gebrüder Ziegler, Sinsheim.**

K. BLUM

Manufaktur- und Mode-
Waren, Aussteuer-Artikel
Confection.

empfehl für **Confirmanden**

Dunkle Boukskins in Velours, Cheviot und Kammgarn, nur reinwollene und nadelfertige Fabrikate.

Schwarze Cachemires und gemusterte Stoffe

Farbige Kleiderstoffe

in allen erschienenen Neuheiten dieser Saison.

Grösste Auswahl!

Billige, streng feste Preise!

3% Rabatt bei Barzahlung.

Der verehrl. Einwohnerschaft von Rappenaun und Umgebung die ergeb. Nachricht, daß ich mich hier als prakt. Arzt niedergelassen habe und meine Praxis von Dienstag, den 9. d. M. an ausübe. Wohnung bei Herrn Bürgermeister Kachel.

Sprechstunden von 8-9 Uhr.

Rappenaun, 5. Februar 1892.

Dr. S. Rosenblatt,
prakt. Arzt.

Die unterzeichnete Stelle sucht zwei

tüchtige Zimmerleute

für dauernde Arbeit. Auskunft über Lohn und Dienstverhältnisse ist auf diesseitigem Bureau zu erhalten.

Rappenaun, den 6. Februar 1892.
Großh. Salinerverwaltung.

Eine frische Wagonladung

Wein
trifft nächsten Donnerstag ein und verkauft solchen vom Waagen ab billigt
Max Adler,
zum „Pfälzer Hof.“

Ehrenerkklärung.

Wir haben durch unvorsichtige unwahre Aussagen Polizeidiener Altstadt schwer beleidigt. Es reut uns diese That und nehmen das Ausgesagte als unwahr zurück.

Michelsfeld, 3. Februar 1892.
Martin Hartmann.
Jakob Weigel.

Zu vermieten

bis Anfang März der obere Stock des früheren Rahn'schen Hauses, bestehend in 4-5 Zimmern, Küche, Speicher, Keller.

Franz Rothenbiller.

Wollenes und baumwollenes

Häfelgarn

billigt bei **Wilh. Scheeder.**

Neu eingetroffen:

eine große Partie Kleiderstoffe, Baumwolltuche, Cattune, Druckcattune, Kölsch, Hemdenkörper, Lasting, Satins, Tuch, Burkin, alle Sorten Hosenstoffe, Normalhemden, Betttücher, sowie alle Artikel für Confirmanden, welche zu den billigsten Preisen verkauft

Sinsheim. **Emanuel Strauß.**
Gleichzeitig empfehle ich meine reingehaltenen Weine zur gefl. Abnahme.

Leder-Schuhe und Stiefel

sehr solides Fabrikat bei großer Auswahl billigt

Wilh. Scheeder.

Kirchardt.

Beile, Äxte, Holzhoben, Schaufeln und Spaten

verkauft unter Garantie

Geinrich Waidler.

Milchlieferung.

Lieferanten von 180-200 Liter gute Milch, täglich an den Bahnhof Mannheim lieferbar, werden gesucht. Schriftliche Angebote wolle man richten an

Adam Reger
in Seckenheim.

Dankagung.

Für die während des langen Krankenlagers unseres nun in Gott ruhenden lieben Gatten und Vaters

Leonhard Jüngert,

Landwirt,

bewiesene Teilnahme, für die zahlreiche Zeichenbegleitung, die trostreiche Grabrede des Herrn Pfarrers Steidel und für den erhebenden Gesang des verehrl. Gesangsvereins sprechen wir unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Daisbach, den 5. Februar 1892.

Die tieftrauernde Gattin:

Margaretha Jüngert, geb. Schmitt
nebst Kindern.

Rechnungs-Formulare sind vorrätig in der Buchdruckerei von **G. Becker.**

Schlachtgewürze

in bester Qualität empfehl
E. Crpf, Conditior.

Redaktion, Druck und Verlag von **G. Becker** in Sinsheim.